

Hermann Guth

Mennoniten in der Gunst eines Fürsten

Wanderungen mennonitischer Bauern aus der Pfalz über Bayern nach Amerika

Im Mennonitischen Gemeindekalender von 1912 ist unter dem Titel „Etwas zum Beitrag der Mennoniten-Geschichte im rechtsrheinischen Bayern“ ein Aufsatz von D. Dettweiler, München, abgedruckt, der auch für den heutigen Leser noch recht interessant ist. Familienforscher werden ihm sogar wertvolle Hinweise und Anregungen entnehmen können, obwohl die darin gemachten Angaben nicht alle einer Nachprüfung standhalten. Der Inhalt beruht, wie der Autor selbst angibt, auf „Erzählungen alter, ehrwürdiger Mennoniten“, deren Erinnerungsvermögen in einigen Passagen aber versagt haben muß. Nur so sind eine Reihe von Irrtümern und Namensverwechslungen zu erklären, von denen einige hier richtiggestellt werden sollen.

Im großen und ganzen geht es dabei um einige Mennonitenfamilien, die sich nach 1802, aus der Pfalz (und dem Elsaß) kommend, auf Höfen und Gütern in Bayern niederließen. Zur selben Zeit kamen mehrere Hundert Neusiedler, darunter ebenfalls zahlreiche Mennoniten, hauptsächlich aus ehemals kurpfälzischen Landesteilen, in die unwirtliche Gegend des Donaumoos zwischen Neuburg und Ingolstadt, sowie in die Moorgebiete bei Dachau und Rosenheim, wo sie auf die Initiative und unter der Regie der bayerischen Regierung das Land trocken legten und darauf neue Dörfer gründeten, die bis heute bestehen, wenn auch viele ihrer Bewohner später nach den USA und nach Kanada weitergezogen sind. Orte wie Neu-Schwetzingen deuten auf die Herkunft der Moorbauern, andere wie Maxweiler, Maxfeld, Karlsruhl, Karlskron oder Karolinenfeld tragen ihre Namen zu Ehren der damals regierenden Fürsten.

Über das Schicksal dieser Siedlungen, in denen sich mennonitische Gemeinden mit eigenen Kirchenbauten gebildet hatten — z. B. Eichstock und Maxweiler —, gibt es eine Anzahl sporadischer Berichte, eine zusammenhängende Darstellung der in ihrem Umfang doch recht bedeutenden organisierten deutschen Binnenwanderung steht bisher noch aus. Ob die erste größere Aktion des jungen bayerischen Staates zur Gewinnung neuen Ackerlandes und neuer Bürger wirklich erfolgreich war, ist zweifelhaft. Die Auswande-

rungswelle, die bereits in den zwanziger Jahren einsetzte und auch die für ihren ausgeprägten Pioniergeist bekannten Mennoniten erfaßte, spricht kaum dafür. Amerika hatte eben doch bessere Chancen zu bieten.

Merkwürdigerweise machten dabei auch jene mennonitischen Familien keine Ausnahme, die zur selben Zeit, da sich ihre weniger begünstigten Glaubensgenossen um eine Kätnerstelle im Moor abrackern mußten, Pächter und bald auch Besitzer großer und ertragreicher Hofgüter wurden. Zu dem Kreis dieser offensichtlich bevorzugt behandelten mennonitischen Bauern gehörten die Familien Augsburgers, Birky, Christner, Eyer, Gingerich, Guth, Joder, Hauter, Hochstettler, Oesch, Nafziger, Schowalter, Schrag, Stalter, Sutor und Unzicker, die untereinander mehr oder weniger verwandt oder verschwägert waren. Wie es zu dieser Bevorzugung kam, soll hier untersucht werden, und da der eingangs erwähnte Aufsatz von Dettweiler sich mit dem gleichen Problem befaßt, soll er zunächst mit einer allerdings geradezu grotesken Schilderung zitiert werden:

„Um das Jahr 1810 kam Josef Stalter aus der Zweibrücker Gegend als Gestütsdirektor auf das Hofgestüt Bergstetten bei Donauwörth, 149 Hektar groß, nebst Nebengestüt mit 292 Hektar Grundbesitz. Über ihn kursieren einige recht abenteuerliche Geschichten. Er soll dem Kaiser Napoleon dadurch das Leben gerettet haben, daß er ihn in einem Büschel Stroh über den Rhein brachte; deshalb soll ihm König Max jene Stelle gegeben haben, als er noch nicht König war und in Zweibrücken wohnte. König Max soll diesen Stalter aus der Schule, also aus der Knabenzeit gekannt haben und deshalb auch recht vertraut mit ihm gewesen sein. Später aber führte das Verhältnis zu Unzuträglichkeiten, weshalb Stalter Bergstetten verließ. Der König wollte ihm das Gut Gern bei München schenken, das heute einen Wert von mehreren Millionen repräsentiert, was Stalter mit dem Hinweis, es sei nichts wert, ablehnte. Der König habe ihm dann das Gut Stockau bei München geschenkt.“

Die Echtheit dieser „Überlieferung“ braucht nicht erst untersucht zu werden, und doch enthält sie ein Körnchen Wahrheit. Der Schlüssel zu der offensichtlichen Protektion, die der Zweibrücker Mennonitenfamilie Stalter und mit ihr den genannten weiteren Mennonitenfamilien von höchster Stelle zu teil wurde, fand sich in einigen Dokumenten, die in den Beständen des Landesarchivs in Speyer sowie des Staatsarchivs in München aufbewahrt werden und dem Verfasser als Photokopien vorliegen.

Am 11. Juli 1802 richtete die Witwe Katharina Stalter vom Bickenaschbacherhof bei Zweibrücken¹ an den damaligen bayerischen Kurfürsten und

gewesenen Herzog von Zweibrücken und ehemaligen Pfalzgrafen Max Josef persönlich (!) diese Bittschrift:

„Durchlauchtigster Kurfürst, gnädigster Kurfürst und Herr!

Euer kurfürstliche Durchlaucht geruheten vor ungefähr zwei und einem halben Jahr, meinem indessen verstorbenen Ehemann, dem Heinrich Stalter vom Kirschbacherhof bei Zweibrücken² in Rohrbach, höchstdero damaligen Aufenthalt, die gnädigste Zusicherung huldreichst zu erteilen, daß er dereinst bei eintretendem Frieden entweder wieder auf seinen Hof oder, wenn Euer Hochfürstliche Durchlaucht zu anderen Herrschaften gelangen sollten, auf einen anderen Hof wieder gnädigst auf und angenommen werden solle. Ich hatte unter dieser Zeit das große Unglück, gedachten meinen Ehemann zu verlieren und ... mit 9 Kindern, von denen 3 noch ledig und unverdorset sind, in den traurigsten Wittibstand versetzt zu werden.

Noch eingedenk dieser huldreichen Zusage unterwinden wir uns, ich und meine Kinder, Euer Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigst und demüthigst anzuflehen, womit Höchstdieselbe gnädigst geruhen wollen, uns die unserem respective Vater und Ehemann erteilte huldreichste Zusage fürstmildest angedeihen zu lassen, und ich werde mich nicht nur mit meinen Kindern bestreben dieser anzustehenden höchsten Gnade würdig zu bleiben, sondern es werden auch mehrere unseres Mennonistischen Glaubensbekenntnisses sich bestreben, sich in dero Staaten anzusiedeln.

Voll des zuversichtlichen Vertrauens auf ein gnädiges Gehör, ersterbe ich in tiefster Unterwerfung.

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht demüthigste Magd Katharina dermalen sich auf dem Bickenaschbacherhof bei Zweibrücken sich aufhaltend.“

Bei aller Unterwürfigkeit dieser in Form und Inhalt für den damaligen Kanzleistil typischen Bittschrift bleibt es doch ungewöhnlich, daß sie an den Kurfürsten persönlich adressiert ist. Daraus und aus der ebenso ungewöhnlichen Tatsache, daß ein Bauer seinem ehemaligen Landesherren in dessen Exil (im Schloß zu Rohrbach bei Heidelberg) einen Besuch abstattet, läßt sich der Schluß herleiten, daß zwischen beiden ein besonderes Vertrauensverhältnis bestanden haben muß. Versucht man den Gründen eines solchen besonderen Verhältnisses nachzugehen, so braucht man ein so spektakuläres Ereignis wie eine Lebensrettung Napoleons keineswegs in Betracht zu ziehen. Der genannte Heinrich Stalter, Pächter auf dem Kirschbacher Hof, war 1725 geboren, also 30 Jahre älter als der „kleine Pfalzgraf“, ein Wittelsbacher sozusagen aus dem dritten Glied, dem an seiner Wiege niemand

seinen späteren Aufstieg zum Kurfürsten und König von Bayern vorausgesagt hätte.

Die Familie Stalter saß seit Jahrzehnten auf dem Hof in der Nähe von Zweibrücken, der den Zweibrücker Herzögen gehörte und bis 1762 im Besitz der Herzogin-Witwe Karoline, einer geborenen Prinzessin von Nassau-Saarbrücken, war, über die Geschichtsschreiber sehr viel Positives berichten. Sie war die Mutter des Herzogs Christian IV. aus der Birkenfelder Linie und damit auch die Großmutter von Max Josef, dessen Vater ein Bruder des Herzogs war. Später übernahm der Herzog den Hof von seiner Mutter für seine beiden Söhne, Wilhelm und Christian von Forbach, die mit ihrem Vetter Max etwa gleichaltrig und befreundet waren. Was liegt näher, als daß die jungen Leute — Max verbrachte einen Teil seiner Kindheit und Jugend in Zweibrücken — sich gelegentlich auf dem Hofe aufhielten, zumal er mitten in einem bevorzugten Jagdgebiet lag. Es wäre also durchaus nichts Außergewöhnliches darin zu sehen, wenn sich zwischen dem jungen Pfalzgrafen und dem Pächter Stalter bei allen Standesunterschieden ein gewisses freundschaftliches Verhältnis entwickelt hätte.³ Dieses Verhältnis wurde durch die im Gefolge der französischen Revolution auftretenden Kriegshandlungen, besonders während des Jahres 1793, nachhaltig gestört, als der damalige Herzog Karl II. August sein sagenhaftes Schloß Karlsberg bei Homburg verlassen und mit seinem Hofstaat und seinen Beamten nach Mannheim fliehen mußte.⁴

Unter den im Grenzgebiet der Pfalz eingedrungenen französischen Revolutionstruppen hatte auch die Bevölkerung sehr zu leiden. Planmäßige Kontributionen, aber auch Plünderungen waren an der Tagesordnung. Die herzoglichen Höfe um Zweibrücken müssen davon besonders betroffen gewesen sein; einige gingen in Flammen auf. Immerhin hatte die Familie Stalter den Kirschbacherhof verlassen und bei Verwandten in Lothringen Zuflucht gesucht, wo Heinrich Stalter auch verstorben ist. Vorher hatte er noch seinen geflüchteten Landesfürsten besucht — der inzwischen seinen Bruder beerbt hatte —, ihm vielleicht sein Leid geklagt und von ihm die in der obigen Bittschrift erwähnten Zusicherungen erhalten.

Die Einhaltung dieser Zusagen ist durch Belege im Bayer. Staatsarchiv in München nachzuweisen, doch sei zuvor ein kurzer Blick in die bayerische Geschichte gestattet. Nach dem Tode des kinderlos verstorbenen Kurfürsten Karl Theodor, der seinerseits zur Kurpfalz auch das Kurfürstentum Bayern geerbt hatte und von Mannheim nach München übersiedelt war, erhielt Max Josef die drei Fürstentümer zusammen, von denen Zweibrücken und die

linksrheinische Kurpfalz an Frankreich verloren gingen. Zusammen mit seinem Minister Graf Montgelas war der neue bayerische Landesherr für fortschrittliche Gedanken — heute würde man sagen für Reformen — sehr aufgeschlossen.⁵ Eine kluge Politik und eine zeitweilige Freundschaft mit Napoleon brachten ihm nicht nur die Königswürde, sondern als Ausgleich für die anderweitigen Verluste — die rechtsrheinische Kurpfalz wurde zu Baden geschlagen — eine erhebliche Ausdehnung Bayerns an Land und Leuten durch die in der Säkularisation erfolgte Auflösung der bisherigen geistlichen Reichsfürstentümer. Damit einher ging auch die Enteignung des umfangreichen Grundbesitzes der Klöster und seine Überführung in Staatseigentum. Für die Bewirtschaftung dieser Güter fehlte es an geeigneten Pächtern, da die katholischen bayerischen Bauern, vielleicht unter dem Einfluß des Klerus, dafür nicht zu gewinnen waren.

Die Bewerbung der Witwe Stalter um Ansiedlung in Bayern und die in dem Gesuch geäußerten gleichlautenden Absichten anderer Mennoniten mögen dem Bayerischen Kurfürsten und seiner Regierung recht willkommen gewesen sein, zumal Max Josef aus seiner Zweibrücker Zeit die herausragenden Leistungen der Mennoniten als Landwirte kannte und schätzte. So trägt denn auch die positive Entscheidung über das Gesuch die eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten und die seines Ministers Montgelas mit einer entsprechenden Anweisung vom 19. Juli 1802 an die Spezialkommission für Zweibrücker Angelegenheiten.

Unterm 13. Juni 1803 ist folgender Aktenvermerk mit dem Zusatz „von Herrn von Schilcher aus Neuburg erhalten“ vorhanden:

„Seine Churfürstliche Durchlaucht wünschten dem gegenwärtig auf dem Sonnenblick etablierten Menonisten Stalter den älteren und einem von demselber empfohlenen Menonitenprediger den Diezischen Hof zu Gern bei Nymphenburg in Pacht zu geben.“

Auf diesem Hof Gern, der anscheinend geteilt wurde, sind später zwei Staltersöhne als Besitzer anzutreffen: Der „ältere“, 1770 geborene Josef Stalter verkauft 1836 sein Eigentum an einen Freiherrn von Walden und erwirbt das „Zieglergut“ in Neufahrn bei München. Er stirbt 1842 in München. Heinrich Stalter, geboren 1776, wohnt mit seiner großen Familie ebenfalls in Gern, wo er 1841 ein Ausreisegesuch nach Illinois stellt. Zusammen mit 7 seiner 8 Kinder wandert er 1842 nach dorthin aus. Auch er muß Eigentümer eines Hofanteils gewesen sein, da er bei seinem Weggang ein zum Hofe gehöriges Hirtenhaus an dessen Bewohner verschenkt hat. Damit diese Schenkung wirksam werden konnte, mußten die früheren Eigentümer

eine notariell beglaubigte Vollmacht aus Amerika schicken. Diese Vollmacht mit den Unterschriften des Heinrich Stalter und seiner Kinder befindet sich im Staatsarchiv in München.

Zwei weitere Staltersöhne, Jakob und Johannes Stalter, „gebürtige Zweibrücker“, bitten am 31. Oktober 1803 die Churfürstliche Landesdirektion um die pachtweise Überlassung der Ökonomie des Klosters Polling, wobei sie sich darauf berufen, „Seine Churfürstliche Durchlaucht geruhen gnädigst, sich vor ein paar Monaten gegen uns unterthänigst Endesgesetzte zu äußern, daß, wenn sich kein Käufer für die Kloster Polling'sche Ökonomie mit annehmbaren Bedingungen finden sollte, wir solche pachtweise erhalten werden.“

Diese Pachtung kam nur deshalb nicht zustande, weil mit dem Mennoniten Unzicker bereits ein Pachtvertrag auf 18 Jahre abgeschlossen war. Dennoch läßt die angeführte „persönliche Äußerung“ des Kurfürsten auf das besondere Verhältnis zur Stalterfamilie schließen. Während der eben erwähnte Johannes Stalter nicht mehr auftaucht, findet sich Jakob Stalter 1812 als Pächter des Gregorianischen Priesterseminars Erlach auf dem Erlachhof bei Donauwörth. Er geht 1819 in die Pfalz zurück.

Wie verhält es sich aber nun mit dem von Dettweiler als Gestütsdirektor auf dem Hof Bergstetten bei Donauwörth genannten Josef Stalter (dem Napoleonretter)? Tatsächlich ist 1803 ein Heinrich Stalter Pächter dieses großen Gutes. Dies geht aus einem Protokoll vom 20. 11. 1803 hervor, worin ihm „auf kurfürstliche Anordnung aus Neuburg“ ein Verweis erteilt wird „wegen unwahrer Behauptungen über das Kloster Thierhaupten“ (es sei unter seinem Wert verkauft worden). Dieser Bergstettener Heinrich Stalter war ein Neffe des churfürstlichen Schützlings gleichen Namens. Er war 1767 auf dem Gersbergerhof bei Zweibrücken geboren und somit wesentlich jünger als der ehemalige Zweibrücker Pfalzgraf, so daß sich die Mär von der Jugendfreundschaft, die Dettweiler anführt, von selbst erledigt. Immerhin hat auch er von den Beziehungen seines Onkels profitiert, da er später als Eigentümer des Hofes Hemerten bei Rain am Lech auftritt.⁶ Sein Sohn Jakob Stalter verkaufte um 1850 den Hof Hemerten, als seine erwachsenen Kinder aus erster Ehe nach Amerika auswanderten.⁷

Von den übrigen im Dettweiler-Aufsatz genannten Mennonitenfamilien konnten einige dokumentarisch als Besitzer von Höfen in Bayern nachgewiesen werden:

Christian Bürki übernahm 1803 die Schwaige Wahl bei Wolfratshausen. Johannes Birky und sein Vetter Friedrich Haag pachten am 10. 3. 1804 die

Ökonomie des Klosters Steingaden (vorher Bücherhof im Nassau-Weilburgischen Gebiet).

Andreas Birky und Katharina geb. Andermann kamen 1803 aus Lauterbach im Elsaß und geben 1835 ihrem Sohn Andreas jun. Vollmacht zum Verkauf ihres Hofes in Söcking, Kreis Starnberg.

Andreas Birky, Mennonit und gewesener Pächter des Gutes Eylmannsberg, besitzt laut Bescheinigung des Gräfl. Törring'schen Hofmarkgerichtes Pörnbach ein Vermögen von 9727 Gulden.

Christian Birky, Bauer zum „Mair“ in Kirchstockach und Witwer, will sich mit Elisabeth Stalter, Holzbauerntochter zu Gern, verheiraten, wozu ihm die Gemeinde Brunnthal aufgrund seines Vermögens die Einwilligung gibt.

Daniel Unzicker („stammt vom Königreicher Hof im Zweibrückischen“) nimmt 1803 die Realitäten des Klosters Polling für 18 Jahre in Pacht. Er kauft 1805 die zum Kloster Wessobrunn gehörige Schwaige Abtsried um 5 000 Gulden.

Christian Schowalter besitzt 1845 das Einödgut Signau, Gemeinde Gerolsbuch.

Christian Jotter, „früher Kirchheim-Bolanden“, ist Pächter in Schönbrunn.

Johann Oesch, Sohn von Christian Oesch aus Hahnfeld bei Starnberg, und Barbara aus Unterweilburg bei Dachau schließen am 6. 5. 1820 einen Pachtvertrag über die Schwaige Kaps.

Wie auch schon von Dettweiler berichtet wird, sind fast alle genannten Familien ganz oder teilweise um die Mitte des 19. Jahrhunderts (einige auch schon früher) nach Amerika ausgewandert. Auch darüber ließen sich Nachweise im Münchner Archiv finden.

Heinrich Stalter erhielt unter dem 27. Mai 1842 für sich und sieben seiner Kinder zwischen 11 und 33 Jahren die Genehmigung zur Auswanderung nach Illinois. Die beiden mitaufgeführten ältesten Töchter Katharina und Magdalena werden „als bereits seit 1839 dort befindlich“ bezeichnet. Der älteste Sohn Jakob war schon früher mit unbekanntem Ziel nach Amerika gegangen.

Die Kinder des Jakob Stalter aus Hemerten bei Rain am Lech wanderten etwa um 1850 nach Foosland in Illinois, wo ihre Nachkommen noch heute auszumachen sind.

Andreas Birki und sein Bruder Jakob, Söhne des Gutsbesitzers Andreas Birki von Gern, wird, nachdem sie „der Konskriptionspflicht bereits Genüge

geleistet haben“, unterm 18. 3. 1845 die Ausreise nach Illinois gestattet.

Peter Schrag aus Görsing (vormals Kaplaneihof), seinen zwei Töchtern Magdalena und Katharina sowie den Söhnen Johann, Josef und Daniel, die der Militärpflicht Genüge geleistet hatten, wird 1855 die Ausreisegenehmigung nach USA erteilt. Mitgenommen wird die minderjährige Katharina Müller, außereheliche Tochter von Veronika Göritz, Vormund der Mennonit Holly. Der außereheliche Vater, ein Stiefsohn Schrags, befindet sich bereits in den USA.

Eine Ausnahme von der Regel: Jakob Stauffer, der 1863 in Ruchheim Christine Schowalter, Tochter von Peter, geheiratet hatte, wandert 1869 mit zwei Kindern nach Galizien, in die Nähe von Lemberg aus.

Alle diese Angaben beziehen sich auf Oberbayern. Für den Bereich um Augsburg, Donauwörth und Neuburg/Donau müßten noch die örtlich zuständigen Archive konsultiert werden.

Abschließend sei noch ein interessanter Briefwechsel aus dem Jahre 1814 zitiert, in dem die besonderen Beziehungen des Heinrich Stalter zu dem inzwischen zum König aufgestiegenen Max I. Josef noch einmal, wenn auch mit negativem Erfolg, als Begründung für eine Hofzuteilung angeführt werden:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr! Euer Königliche Majestät geruheten, meinem Schwiegervater Heinrich Stalter auf dem Kirschbacherhofe in Zweibrücken den allerhuldvollsten Trost zu geben, seinen Kindern durch allergnädigste Zuwendung irgend eines Guts-hofes oder Pachtes zu helfen. Mit Maria Stalter verhehlicht werfe ich mich daher mit der flehentlichsten Bitte zu allerhöchstdero Füßen. Euer königliche Majestät geruhen mir durch fristliche oder pachtweise Anvertraung eines ländlichen Anwesens allergnädigste Unterstützung zu gewähren, da mein Dienstherr Freiherr v. Gohren, k. Obermarschall, mir ein Zeugniß nicht versagen wird.

In tiefster Unterwürfigkeit ersterbe ich
Eurer königlichen Majestät!

München am 5. Sept.
allunterhänigst treu gehorsamster
Christian Nafziger.“

In einer Beilage präzisiert der Antragsteller seine Wünsche: Er möchte beispielsweise Fürstenried oder Schönbrunn als Pachtgut haben.

Der Zeitpunkt, an dem dieses Gesuch abgefaßt wurde, läßt vermuten, daß Christian Nafziger eine jüngere Tochter Maria des verstorbenen Heinrich

Stalter erst nach der Übersiedlung nach Bayern geheiratet hatte. Sollte dabei die Anwartschaft auf einen Hof einkalkuliert gewesen sein, so muß der Bewerber eine doppelte Enttäuschung erlitten haben. Ob „Seine Majestät“ verärgert waren über die nicht gerade bescheidenen Ansprüche oder ob freie Hofstellen nicht verfügbar waren, der ablehnende Bescheid ist in betont sachlichem Stil und ohne jeden Ausdruck von Bedauern formuliert.

Im übrigen dürfte dieser Christian Nafziger identisch sein mit einem Amerikauswanderer gleichen Namens, über den Hege im Mennonitischen Lexikon berichtet. Er soll 1822 in New Orleans gelandet und von dort 1500 km zu Fuß nach Pennsylvanien gewandert sein, wo ihn die dortigen Mennoniten auf Siedlungsmöglichkeiten in Kanada aufmerksam machten. Es gelang ihm, dort einen größeren Landstrich zu günstigen Bedingungen zur Ansiedlung auswanderungswilliger Mennoniten aus Bayern zu erwerben. Nachdem er sich auf dem Rückweg den Landerwerb durch den englischen König Georg IV. in London hatte bestätigen lassen, fuhr er zurück nach Bayern und organisierte dort die Auswanderung einer größeren Anzahl mennonitischer Familien, die 1826 in Kanada eine neue Heimat fanden.

1 Bickenaschbacherhof bei Hornbach (nahe Zweibrücken), heute im Besitz von Angehörigen der Stalterfamilie. 1802 war Pächter Christian Stalter, ein Sohn des Heinrich Stalter, vermutlich aus erster Ehe und damit Stiefsohn der Witwe Katharina Stalter. Er ist der Stammvater aller um Zweibrücken ansässigen mennonitischen Stalter.

2 Kirschbacherhof, heute zur Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land gehörig und im Mitbesitz von Stalter-Nachkommen. Der ehemals herzogl. Hof wurde mit einigen anderen von Napoleon als Privatbesitz der Herzogin-Witwe Amalie anerkannt und von dieser 1805 an einen Kanzleidirektor Böhmer verkauft, wodurch diese sogen. Böhmerschen Höfe, alle um Zweibrücken gelegen, der Verstaatlichung entgingen und heute Privatbesitz sind.

3 Ähnliche Beziehungen sind auch in anderen Mennonitenfamilien überliefert, so über die Familie des Pächters und späteren Verwalters des Leichelbingerhofes bei Hornbach, Nikolaus Hauter. Diesen Hof erwarb etwa um 1780 der damalige Herzog Karl August und baute ihn zu einem Jagdschloß um, das er Monbijou nannte. Die zwei Söhne des Nikolaus Hauter besaßen später ehemals herzogliche Höfe als Eigentum und zwar Johannes Hauter den großen Königreicherhof und Christian Hauter den Neuhof bei dem in der Revolution zerstörten Jagdschloß Pettersheim im Kreis Kusel. Beide Brüder werden von Dettweiler auch als Kaufinteressenten für bayerische Hofgüter genannt, sie sollen aber darauf verzichtet haben, weil sie

als Mennoniten im katholischen Bayern für ihre Sicherheit fürchteten.

4 Geschichtsschreiber und Romanautoren lassen dieser ziemlich überstürzten Flucht eine Warnung durch einen Bauern vorangehen. Für die in der Stalterfamilie teilweise vertretene Version, dieser Bauer sei Heinrich Stalter gewesen, gibt es keinen Beweis. Die Schilderung, die Mannlich in seinen Erinnerungen als Augenzeuge über den Vorfall gibt, spricht nicht für ihre Richtigkeit. Es heißt dort, ein Bauer habe atemlos berichtet, französische Kavallerie sei in sein Dorf (!) eingedrungen und habe einen Führer nach Karlsberg verlangt. Darauf der Herzog: „Diese Nachricht scheint mir unglaublich; der gute Mann will einige Taler verdienen, das ist alles. Gib ihm einen Dukaten und er ziehe in Frieden.“ Heinrich Stalter, als langjähriger Pächter eines herzoglichen Hofes, war dem Herzog mit Sicherheit als redlicher Mann persönlich bekannt, dessen Nachricht er kaum in Zweifel gezogen hätte.

5 Für die Mennoniten in Bayern folgte daraus ihre Anerkennung als gleichberechtigte Religionsgemeinschaft. Die bisherige rechtliche Diskriminierung durch das sogen. Auslösungsrecht, wonach Güterkäufe von Mennoniten auf Einspruch eines Katholiken oder eines evangelischen Interessenten rückgängig gemacht werden konnten, wurde am 17. 4. 1801 aufgehoben, desgleichen am 20. 10. 1811 ihre besondere Form der Bekräftigung einer Aussage anstelle der Eidesleistung gesetzlich zugelassen.

6 Ob Heinrich Stalter bei der Umwandlung des Hofes Bergstetten in ein Staatsgestüt als Entschädigung den Hof Stockau als Geschenk erhielt, ließ sich nicht beweisen.

7 Mit den Nachkommen dieser Stalter-Kinder in Amerika steht der Verf. in brieflichem Verkehr. Ihr Wunsch, ihre bisher unbekannten Vorfahren in Bayern aufzuspüren, war der Anlaß zu den Recherchen in den Archiven von Speyer und München.

Quellen

A. Archivmaterial

1. Landesarchiv, Speyer
Aktenband B 2 Nr. 5032
2. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
MI 18192 I u. II, 18205, 18208
MF 16792, 63152, MF 492 u. 493
MA 10011 I u. II, 10018, 10255–258, 16948
3. Bayerisches Staatsarchiv, München
RA Stillerhof 511, K 572
17964, 17127, 17147
LRA 121711, 11547, 6584, 2223–25 Reg.Fin.Kammer
4. Aktsammlung Springer (im Bayer. Staatsarchiv)

B. Literatur

- Brommer, Debus, Hermann: Inventar der Quellen zur Geschichte der Auswanderung, Selbstverlag der Landes-Archivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 1976.
- E. Guth, E. u. R. Stalter, P. Schowalter: Mennonitenfamilie Stalter in der Umgebung von Zweibrücken (in: Mennonit. Gesch.Bl. 35. Jahrg. 1978, S. 62–76).
- Kampfmann: Zur Geschichte des Kirschbacher Hofes (in: Westpfälz. Gesch. Bl. 1909, S. 39).
- J. Chr. von Mannlich: Rokoko und Revolution, Neubearbeitung der Lebenserinnerungen durch Dr. Fr. Mathaesus, K. F. Koehler Verlag, Stuttgart 1966.
- Mennonitisches Lexikon, 4 Bde. 1913–1967.
- K. Schaaf: Untertanenliste des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken des Jahres 1776 (Arbeitsgemeinschaft für Pfälzische Familienkunde, Ludwigshafen/Rh., 1977).